

Stellungnahme
im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens des Bundestages zu einem
Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und
Jugendlichen (BT-Drucksache 20/13183)

Anhörung v. 06.11.2024

Ass. iur. Waqar Tariq
Mitglied des Bundesvorstandes
Liberal-Islamischer Bund e.V.

Verehrte Abgeordnete,

vielen Dank für die freundliche Einladung.

Ich darf hier als Vertretung des Liberal-Islamischen Bundes aus einer muslimischen Perspektive eine kurze Stellungnahme abgeben zu dieser wichtigen und begrüßenswerten Gesetzesinitiative.

Das vielschichtige Thema von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen betrifft die gesamte Gesellschaft, zweifelsohne auch Religionsgemeinschaften. Mit Blick auf die muslimische Community möchte ich zwei Ebenen adressieren, die nach unserem Dafürhalten relevant sind: zum einen die *Erkenntnisebene*, und zum anderen die *Handlungsebene*.

Zunächst zur Erkenntnisebene:

Während mit Blick auf die christlichen Kirchen, angestoßen durch die öffentlich gewordenen Missbrauchsfälle, zumindest gewisse Erforschungen des Ausmaßes von sexueller Gewalt stattgefunden haben, muss man mit Blick auf die muslimische Community konstatieren, dass wir komplett im Dunkeln tappen. Wissenschaftliche Studien liegen nach unserem Kenntnisstand im muslimischen Kontext nicht vor.

Dabei kann davon ausgegangen werden, dass Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen auch in muslimischen Gemeinden vorkommen. Die allgemeine Lebenserfahrung lehrt, dass insbesondere in Kontexten, in denen Subordinationsverhältnisse und Machtasymmetrien vorherrschen, also Kinder und Jugendliche in Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen Erwachsenen unbeobachtet unterworfen sind, eine abstrakte Gefahr bestehen kann. Derart gelagert sind die Sachverhaltskonstellationen in Moscheegemeinden, wo in der Regel v.a. Imame den Status von Autoritätspersonen inne haben, etwa bei religiösen Unterweisungen wie Koranunterricht.

In den letzten Jahrzehnten sind lediglich durch mediale Berichterstattung¹ vereinzelt Fälle von tatsächlichem oder mutmaßlichem Missbrauch in muslimischen Gemeinden hierzulande öf-

¹ Zu Deutschland siehe z.B. *Frank Nicolai*, Sexueller Missbrauch in Moscheen, hpd.de (Humanistischer Pressedienst), 13.10.2017, <https://hpd.de/artikel/sexueller-missbrauch-moscheen-14882>. Beispielhaft für Berichte aus dem Ausland siehe: *Frank Nordhausen*, Missbrauchsfälle in Koranschulen erschüttern die Türkei, rnd.de (RedaktionsNetzwerk Deutschland), 21.09.2019, <https://www.rnd.de/politik/missbrauchsfalle-in-koranschulen-erschuettern-immer-haefiger-die-tuerkei-ZRTEFOCSNZGABLOWXRZANDOE.html>; *Afiya S. Zia*, No count-

fentlich geworden. Es fehlt an einer systematisch erforschten Faktengrundlage, so dass auf der Erkenntnisebene mit dieser Problemanzeige unsererseits die Anregung zu wissenschaftlicher Forschung verbunden werden soll. Derartige Studien könnten von der Unabhängigen Bundesbeauftragten initiiert werden. Prädestiniert für derartige Forschungstätigkeiten wäre z.B. die AIWG, die Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft, die an der Schnittstelle von islambezogener Wissenschaft und Praxis steht.

Die fehlende Forschung über das Ausmaß des Problems hindert jedoch nicht daran, bereits aktiv zu werden. Denn jeder einzelne Fall ist bereits einer zu viel und es muss präventiv gedacht werden, womit ich zur Handlungsebene komme.

Die beste Prävention beginnt bereits in den muslimischen Gemeinschaften selbst durch sensibilisierte Funktionsträger. Ich möchte folgenden Gesichtspunkt besonders hervorheben:

Auch wenn das angedachte Gesetz Strukturen auf der Bundesebene etablieren möchte, ist es im muslimischen Kontext für einen effektiven Schutz wichtig, dass zuvörderst die lokalen Gemeinden erreicht werden, und zwar aus zwei Gründen:

Zum einen, weil religiöses Leben im muslimischen Kontext in den lokalen Gemeinden stattfindet. Und zum anderen, weil auf der lokalen Ebene das Thema nichts Abstraktes ist, sondern es um *konkrete* Kinder und Jugendliche geht, also um Kind X und Y von der Familie X und Y, die man gegebenenfalls sogar persönlich kennt. Eventuell sind sogar die eigenen Kinder von Funktionsträgern der Gemeinden potentielle Betroffene, was die intrinsische Motivation zum Handeln steigert.

Da Moscheegemeinden in der Regel als eingetragene Vereine organisiert sind, erscheint es sinnvoll, dass v.a. Vereinsvorstände zur Sensibilisierung adressiert werden als diejenigen, die Verantwortung in den Gemeinden tragen und u.a. für das Angestelltenverhältnis von Imamen zuständig sind.

Eine konkrete Maßnahme zur Sensibilisierung kann die Erstellung von mehrsprachigen Informationsflyern zur Thematik sein, u.a. mit Maßnahmeempfehlungen, Best-Practice-Beispielen und Hinweisen auf kompetente Hilfs- und Anlaufstellen. Ein erster Schritt in diese Richtung ist der 2016 vom Unabhängigen Beauftragten Johannes-Wilhelm Rörig zusammen mit dem Zentralrat der Muslime erstellte Informationsflyer. Die künftige Unabhängige Beauftragte sollte anstreben, die Perspektiven auch anderer muslimischer Organisationen zu inkludieren.

Für die lokalen Gemeinden nutzbringend wäre auch, sie verstärkt auf die bundesweite Online-Datenbank des „Hilfe-Portals Sexueller Missbrauch“ aufmerksam zu machen, mit der sie mit wenigen Klicks die in ihrer Region vorhandenen lokalen Hilfsorganisationen auffinden und sich mit diesen vernetzen könnten.

Umgekehrt sollten auch Hilfsorganisationen motiviert werden, proaktiv auf ihre lokalen Gemeinden zuzugehen, freilich mit emotionaler Intelligenz.

Des Weiteren sollte das Thema im Rahmen der Deutschen Islam Konferenz mit den muslimischen Verbänden sowie im Rahmen der Ausbildung religiösen Personals von Gemeinden durch das Islamkolleg Deutschland Aufmerksamkeit erfahren.

Ziel dieser Bemühungen sollte nicht die Schaffung einer Kultur des gegenseitigen Misstrauens in den Moscheegemeinden sein, wohl aber einer Kultur der verantwortungsbewussten Wachsamkeit und Sensibilität.